

VIII. Sitzung,
Montag, den 4. November 1912, vormittags 8 1/2 Uhr,
im Schulratssaal.

Entschuldigt abwesend: Herr Chuard.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

109.
Protokoll.

Mit Zuschrift vom 20. Juli 1912 (Nr. 983) stellt Herr Hans Bernoulli, Architekt bei der Basler Baugesellschaft, geb. am 17. Februar 1876, das Gesuch um Erteilung der *venia legendi* für Städtebau.

110.
H. Bernoulli,
venia legendi.

Der Schulrat,

nach Kenntnisnahme:

- a) eines curriculum vitae;
- b) der von ihm eingereichten schriftstellerischen Arbeiten;
- c) eines empfehlenden Gutachtens der Konferenz der Architektenschule vom 29. Juli 1912 (Nr. 1032);

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Herrn Hans Bernoulli, Architekt, von Basel, wird gestattet, als Privatdozent an der XI. Abteilung der Eidg. Technischen Hochschule Vorlesungen über Städtebau anzukündigen und zu halten.

Über die Vorlesungsmaterien hat sich der Dozent jeweils rechtzeitig mit den Professoren für Architektur ins Einvernehmen zu setzen.

2. Herr Bernoulli wird eingeladen, zum Zwecke der Einführung bei der Lehrerschaft und den Studierenden eine Antrittsvorlesung zu halten, über deren Anordnung er sich mit dem Rektorate zu verständigen hat.

3. Mitteilung an den Gesuchsteller (unter Rücksendung der Ausweise), das Rektorat, die Vorstände der Abteilungen I und XI und den Kassier.

Über die Frage, ob sich die Eidg. Technische Hochschule an der in San Francisco im Jahre 1915 stattfindenden Weltausstellung beteiligen solle (s. Nr. 85 des Protokolls v. 13. Juli 1912), erstattet das Rektorat Bericht. Man sei sich in der Konferenz der Abteilungsvorstände, die sich mit dem Gegenstande beschäftigt habe, darüber klar, dass trotz mangelnder Begeisterung für derartige Unternehmungen die Eidg. Technische Hochschule sich nicht ferne halten könne, sondern jetzt schon prinzipiell ihre Geneigtheit aussprechen solle, an der Ausstellung teilzunehmen. Über den Umfang lasse sich Genaueres erst sagen, wenn man von der Schweiz. Zentralstelle für das Ausstellungswesen erfahre, was

111.
Weltausstellung
San Francisco,
Beteiligung der E. T. H.
(131)

Aktum, den 4. November 1912.

ungefähr erwartet werde und was andere Anstalten ähnlichen Charakters auszustellen beabsichtigen. In erster Linie dürften sämtliche Pläne der Eidg. Technischen Hochschule zur Ausstellung gelangen, vielleicht auch das Relief; ferner alle amtlichen Publikationen, sowohl der Gesamtanstalt wie auch der einzelnen Abteilungen, alle Dissertationen, statistisches Material usw.

Nach gewalteter Diskussion

wird

auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

1. Es wird der Schweiz. Zentralstelle für das Ausstellungswesen eröffnet dass der Schulrat bereit sei, für die Mitwirkung der Eidg. Technischen Hochschule an der Weltausstellung in San Francisco Sorge zu tragen, vorausgesetzt, dass die Beteiligung der Schweiz an dieser Ausstellung grundsätzlich beschlossen werden sollte.
2. Mitteilung an die Zentralstelle (durch besonderes Schreiben) und an das Rektorat.

112.
Eidg. Station für Fischerei
und Gewässerkunde.
(135)

Die Kommission, die durch Beschluss vom 20. Mai 1912 (Prot. 53) zur Begutachtung der Eingabe der Naturforschenden Gesellschaft Luzern über die Errichtung einer eidg. Station für Fischerei und Gewässerkunde am Vierwaldstättersee niedergesetzt worden ist, reichte am 19. Juli 1912 einen ausführlichen Bericht ein. Dieser schliesst wie folgt: „Kann die Notwendigkeit einer grossen «eidg. Station für Fischerei und Gewässerkunde» nach dem Projekt der Eingabe nicht genügend begründet werden, so glauben wir dadurch auch einer näheren Prüfung der innern Einrichtung und der Platzfrage entoben zu sein. Wir kommen zu der Überzeugung, dass eine schon im Titel viel bescheidener «Station» für das Studium der hydrologischen Grundlage den komplizierten Bedingungen der Fischerei genügen dürfte. Sie wäre nach den Erfahrungen von Wesenberg-Lund am besten einer Hochschule als «Abteilung» anzugliedern, wodurch der «Anknüpfungspunkt» der Eingabe auch erreicht und unnötiger Kraft- und Geldaufwand vermieden wird. Den Bedürfnissen der praktischen Fischerei dürfte durch Ausbau des bereits an der Eidg. Technischen Hochschule bestehenden Lehrstuhls entsprochen werden.“

In Anbetracht, dass dieses Gutachten das Projekt und die damit zusammenhängenden Fragen mit grosser Gründlichkeit beleuchtet und dass es eine Fülle an wertvollem Material enthält,

wird

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschlossen:

1. Der Bericht der Kommission wird an das Eidg. Departement des Innern weitergeleitet.
2. Das Eidg. Departement des Innern wird gebeten, das Gutachten drucken zu lassen und den interessierten Kreisen zugänglich zu machen.
3. Mitteilung an das Eidg. Departement des Innern durch besonderes Schreiben.

113.
Frage der Aussetzung
einer fixen Besoldung
für den Vizerektor.

Mit Zuschrift vom 30. August 1912 (Nr. 1142) macht Herr Rektor Vetter den Vorschlag, es sei in Betracht zu ziehen, ob nicht ein Fixum von 200 Fr. für die Stellvertretung des Rektors während dessen Ferien eingesetzt werden sollte. Es sei ein peinliches Gefühl, diese Stellvertretung nicht gesetzlich honoriert zu wissen. Für aussergewöhnliche Inanspruchnahme könnte dann überdies durch Spezialbeschluss gesorgt werden.

In Erwägung:

dass dem Vorschlag nur durch Revision des Reglementes entsprochen werden könnte;

dass seit dem Bestehen der Anstalt nur ganz selten eine aussergewöhnliche Inanspruchnahme des Vizerektors stattgefunden hat und dies wohl auch in Zukunft nicht häufiger vorkommen wird;

Aktum, den 4. November 1912.

dass es sich empfiehlt, von Fall zu Fall zu entscheiden, und zwar unter jeweiliger Berücksichtigung des Zeitraums der Inanspruchnahme;

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

wird beschlossen:

Die Behandlung des Vorschlags, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen über die Honorierung des Vizerektors für aussergewöhnliche Inanspruchnahme als Stellvertreter des Rektors wird verschoben auf den Zeitpunkt, wo die Revision des Reglementes vorgenommen werden muss.

Herr Rektor Vetter stellt am 30. August 1912 (Nr. 1142) den Antrag, es sei dem Kanzlisten Bräm für eine nicht unwesentliche Mehrarbeit, die ihm durch die Krankheit des Rektoratssekretärs E. O. Müller während der Zeit vom 1. Jan. bis zum 23. März 1912 entstanden sei und für deren Bewältigung Überstunden notwendig geworden seien, eine angemessene Entschädigung auszurichten.

In Anwendung von Art. 2, lit. b des Bundesratsbeschlusses vom 5. Dezember 1898

wird

auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

1. Dem Eidg. Departement des Innern wird zuhanden des h. Bundesrates beantragt, es sei dem Kanzlisten Bräm für die Mehrarbeit, die ihm durch die Krankheit des Rektoratssekretärs während der Zeit vom 1. Januar 1912 bis zum 23. März 1912 entstanden ist, eine Entschädigung von 150 Fr. zu gewähren.

2. Mitteilung an das Eidg. Departement des Innern durch Zuschrift.

Herr W. Bachmann, Kanzlist I. Kl. der Schulratskanzlei, macht mit Zuschrift vom 7. Oktober 1912 (Nr. 1244) die Mitteilung, dass ihn die Kirchenpflege Aussersihl in ihrer Sitzung vom 3. Oktober 1912 als Verwalter des Kirchengutes gewählt hat. Mit diesem Amte sind Funktionen (wie Verkehr mit der Bank etc.) verbunden, die nur innert der Bureauzeit erledigt werden können; er sucht daher um die Bewilligung für die Übernahme dieses Postens nach, mit der Versicherung, dass die Dienstobliegenheiten in keiner Weise darunter zu leiden haben werden.

In Anwendung von Art. 7 des Bundesgesetzes betr. die Besoldungen der eidg. Beamten und Angestellten vom 2. Juli 1897

wird

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschlossen:

1. Von der Wahl des Herrn W. Bachmann zum Verwalter des Kirchengutes Aussersihl wird Vormerk genommen.

Es wird dem Petenten die Bewilligung zur Übernahme dieses Postens erteilt, unter der Voraussetzung, dass die Erfüllung seiner dienstlichen Verrichtungen dadurch keine Beeinträchtigung erleide, und unter dem Vorbehalt des Widerrufs, wenn sich diese Voraussetzung als unzutreffend erweisen sollte.

2. Mitteilung an das eidg. Departement des Innern mit dem Ersuchen, den Schulrat zur Ausführung dieses Beschlusses zu ermächtigen.

Der Rektor des Collège de Genève stellt mit Zuschrift vom 15. Okt. 1912 (Nr. 1294) im Einverständnis mit der Schulbehörde die Anfrage, ob der Schweiz. Schulrat einer Modifikation des Maturitätsvertrages vom 13. Juli 1888 beipflichten könne. Diese bestünde darin, dass die Schüler der Section technique die englische Sprache durch die italienische Sprache ersetzen könnten. Dem Italienischen würden ebensoviele Stunden gewidmet wie bisher dem Englischen.

Der Schulrat,

in Erwägung, dass es angemessen ist, wenn in den Vertragsschulen der dritten Landessprache die gleiche Rangstellung eingeräumt wird wie einer fremden Sprache;

114.
Kanzlist Bräm,
Entschädigung für
a. o. Dienstleistungen.
(136)

115.
Kanzlist Bachmann,
Übernahme
der Funktionen des
Kirchengutsverwalters
Aussersihl.
(144)

116.
Collège de Genève,
Maturitätsvertrag.
(138)

Aktum, den 4. November 1912.

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,
beschliesst:

1. Der vom Rektor des Collège de Genève vorgeschlagenen Modifikation wird beigeplichtet. In Zukunft werden demnach auch diejenigen Abiturienten der Section technique, die im Besitze eines Maturitätszeugnisses sind, in dem die italienische Sprache an Stelle der englischen Sprache figuriert, das im übrigen aber dem Maturitätsvertrage vom 13. Juli 1888 entspricht, ohne Prüfung in den ersten Kurs einer Fachschule der Eidg. Technischen Hochschule aufgenommen.
2. Mitteilung an die Rektorate der Eidg. Technischen Hochschule und des Collège de Genève, an letzteres durch Zuschrift.

117.
Unterricht in Physik und
Elektrotechnik, Detail-
Programme.

Die durch den Hinschied des Herrn Prof. Dr. H. F. Weber notwendig gewordene Änderung im Professorenkollegium und die damit verbundene Reorganisation des Unterrichtes in Physik und Elektrotechnik an der Abteilung III rufen einer Neuanlage der durch Art. 49 des Reglementes vorgesehenen Programme über den Unterrichtsstoff zum Zwecke der sachgemässen Gliederung und des rationalen Ineinandergreifens der von den verschiedenen Dozenten behandelten Gebiete.

Es wird daher auf den Antrag des Präsidenten
beschlossen:

1. Die Konferenz der Maschineningenieurschule wird eingeladen, die erforderlichen Massnahmen treffen zu wollen für die Anlage eines Detail-Programmes über den gesamten Unterrichtsstoff in Physik und Elektrotechnik zuhanden des Schulrates.
2. Mitteilung an den Vorstand der Abteilung III.

118.
Professur für Agrikultur-
chemie, Massnahmen
zur Wiederbesetzung.

Der Präsident berichtet über die bisherigen Massnahmen, die zur Gewinnung eines Professors für Agrikulturchemie getroffen worden sind. Es ergibt sich, dass von den 12 Bewerbern nur 2, die Herren Prof. Dr. Winterstein und Privatdozent Dr. G. Wiegner in Göttingen, in die engere Wahl gelangen können. Alle Versuche, weitere Kandidaten zu finden, die den Genannten ebenbürtig oder überlegen wären, sind ohne Erfolg geblieben.

In Anbetracht, dass die Urteile über die wissenschaftliche Bedeutung des Herrn Winterstein und über seine persönlichen Eigenschaften recht verschieden lauten, so dass seiner Wahl als Nachfolger Schulzes und als alleinigen Vertreter der Chemie und Agrikulturchemie an der VI. und VII. Abteilung gewichtige Bedenken entgegenstehen,

wird

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,
beschlossen:

Der Präsident wird beauftragt, mit Dr. Wiegner in Göttingen in Verbindung zu treten und für eine nächste Sitzung Bericht und Antrag über die definitive Ordnung der Angelegenheit vorzulegen, wobei soweit möglich für Herrn Winterstein eine angemessene Stellung in Aussicht genommen werden soll.

119.
Prof. Baur,
Besoldungserhöhung.

Prof. Dr. E. Baur hat beim Präsidenten mündlich die Erhöhung seiner Besoldung angeregt.

Der Schulrat,

in Erwägung, dass das Gesamteinkommen des Herrn Baur wohl wesentlich niedriger ist als das der andern Chemie-Professoren;
dass er aber erst ein Jahr in seiner Stellung tätig ist;
dass auch die starke Anspannung des Budgets durch ausserordentliche Lasten der Dekretierung neuer unvorhergesehener Ausgaben entgegensteht;

Aktum, den 4. November 1912.

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,
beschliesst:
Die Entscheidung über die Frage der Besoldungserhöhung für Prof. Baur
wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Im Anschluss an die Beratung des Programmentwurfes für das Wintersemester 1912/13 hat Herr Rektor Vetter die Anregung gemacht, es sei, entsprechend einem an ihn gerichteten Gesuche des Delegiertenkonventes des Verbandes der Studierenden an der Eidg. Technischen Hochschule, der Jahresbeitrag der Studierenden an die Kasse des Verbandes von 1 Fr. auf 2 Fr. zu erhöhen.

Bei diesem Anlass wurde aus der Mitte des Rates der Wunsch geäußert, es möchte, ohne zurzeit auf eine Änderung einzutreten, die Frage vom grundsätzlichen Standpunkte aus geprüft, d. h. untersucht werden, ob der Behörde überhaupt das Recht zustehe, die Gesamtheit der Studierenden zugunsten des Verbandes, dem erfahrungsgemäss nur ein kleinerer Bruchteil der regulären Studierenden angehört, zur Entrichtung eines Jahresbeitrages zu verpflichten.

Der Schulrat,

nach Einsicht des Jahresberichtes des Verbandes für das Jahr 1911/12 (Nr. 1403);

in Anbetracht, dass angesichts des Verhältnisses der Gesamtzahl der Studierenden zur Mitgliederzahl des Verbandes die Ausübung eines Zwanges auf die Gesamtheit gewichtige Bedenken hat, dass aber die grundsätzliche Frage durch das Reglement (Art. 14) bis auf weiteres geregelt ist;

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

Die Behandlung der Frage der Beitragspflicht der Studierenden gegenüber der Verbandskasse wird bis zur nächsten Revision des Reglementes verschoben.

Der Schulrat,

in Anbetracht, dass die Räume im Chemiegebäude, die gegenwärtig von der Pharmazie, der Bakteriologie, der Hygiene, der Photographie und den beiden landwirtschaftlichen Versuchsanstalten besetzt sind, mutmasslich im Laufe des Jahres 1914 verfügbar werden;

in der Absicht, diese Räume ausschliesslich den Zwecken des Chemieunterrichtes zuzuweisen;

auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Es wird eine Kommission ernannt, bestehend aus den Herren Professoren Baur, Bosshard, Cérésolle, Staudinger und Treadwell, mit der Einladung, einen Vorschlag zur Verteilung der Räume, die nach dem Bezug der Neubauten an der Sonnegg-Clausiusstrasse und in Oerlikon frei werden, zuhanden des Schulrates auszuarbeiten.

2. Der Vorstand der IV. Abteilung wird ersucht, den Vorsitz dieser Kommission zu übernehmen.

3. Mitteilung an die Kommissionsmitglieder.

Der Schulrat,

in Erwägung, dass die Neuorganisation des Unterrichtes in Physik und Elektrotechnik eine andere Raumgruppierung im Physikgebäude notwendig macht,

auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Zum Zwecke der Anarbeitung einer Vorlage über die zukünftige Organisation des physikalischen und elektrotechnischen Institutes im Physikgebäude wird eine Kommission ernannt, bestehend aus den Herren Professoren Kuhlmann, Weiss und Wyssling, mit dem letzteren als Vorsitzenden und mit der Einladung, dem Schulrat im geeigneten Zeitpunkte Bericht zu erstatten.

2. Mitteilung an die Mitglieder der Kommission.

Schluss der Sitzung $\frac{1}{4}$ 1 Uhr.

120.
Kasse des Verbandes,
Beitragspflicht
der Studierenden.

121.
Chemiegebäude, Raum-
verteilung.

122.
Physikgebäude,
Raumverteilung.